

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 3-5

Artikel: Alter Plan des Klosters St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein grosser Kenner der Künsten und Gelehrsamkeit ware, so admirierte er die Wicnachtsmahlerei und wollte selber sehr gern einen Platz unter seinen Kunstsachen gönnen, und offerierte mir danahen vier Ducaten dafür. Ich excusierte mich aber, dass weilen solches zum Angedenken dessen, so es verfertigt, aufbehalten wollte, so werde solches niemalen von mir lassen. Ein Gleiches geschahe von der alten Frauen von Sandrart, welche noch lebte, reformierter Religion und die nachgelassene Wittve von dem grossen Kunstmaler Herrn von Sandrart, welcher die bekannte Kunstakademie in Folio mit kostbaren Kupferstichen herausgegeben. Diese Dame besasse nicht nur eine Sammlung von Mahlereien von bemeldtem ihrem Herrn, sondern auch ein reiches Cabinet, und da ich gar wohl von selbiger gelitten worden und gleichfalls vielmahlen hinkame, so hatte sie auch Lust zu dieser kleinen Glasmalerei. Allein ich gebrauchte dieselbe Excuse und solcher gestalten ist diese estimable Pièce noch vorhanden.«

K.

Alter Plan des Klosters St. Gallen.

Durch die freundliche Vergünstigung des gegenwärtigen Bibliothekars der Stiftsbibliothek von St. Gallen ist uns der Versuch gestattet worden, die auf dem beschädigten Stücke des alten Klosterplanes schon vor Jahrhunderten unkenntlich gewordenen Bezeichnungen vermittelst eines Reagens zu wecken, um möglicher Weise die Bestimmung dieser Abtheilung des Ganzen fest zu stellen. Der Erfolg war keineswegs befriedigend. Es traten indessen die Wörter: *Hic simul . . . ferax, domus, cubilia* und einige andere deutlich hervor, woraus sich ergibt, dass nebst den übrigen Gebäulichkeiten auf der Westseite der Anlage auch diese zu Stallungen für Haushiethiere und Wohnungen der dieselben besorgenden Hirten gewesen sei. Die Aehnlichkeit der Eintheilung des Raumes mit derjenigen der andern Stallungen unterstützt diese Annahme. Da aber die Ställe des Rindviehs, der Pferde, Ziegen, Schafe, Schweine schon genannt sind, so ist die Art der hier untergebrachten Thiere nicht leicht zu errathen.

K.

Kalligraphie im Kloster St. Gallen.

Bei der Verfertigung von Handschriften, sagt v. Arx, Geschichte von St. Gallen I. 187, arbeiteten sich die Mönche in die Hände. Einige verfertigten das Pergament (meistens aus den Häuten wilder Thiere), andere zogen die Linien (vermittelst eines eisernen Stiftes), andere schrieben die Bücher (mit Weiherrohren und häufiger mit Vogelfedern), andere vergoldeten die Titel und Anfangsbuchstaben (deauratores), andere malten sie aus (miniatores), andere verglichen das Geschriebene mit dem Original, noch andere endlich banden die Handschrift in fast Zoll dicke eichene Bretter, die mit Leder überzogen wurden. Da das Schreiben sehr mühevoll war und langsam von Statten ging, beklagte sich ein Schreiber bei seinen Lesern in folgenden Ausdrücken: » *Qui nescit scribere non putat esse laborem; tres digiti scribunt, sed totum corpus laborat.* « Eine andere noch nicht abgedruckte Stelle (Cod. 197. p. 325), die sich in einem in Versen abgefassten, an einen Bischof (vielleicht Salomon III.) gerichteten Schreiben befindet, macht ebenfalls auf die Schwierig-